Strukturelle Vereinfachung des Personenschadenersatzrechts

PD Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M.

E AVE

Inhalt

- Einleitung
- Haftungsvereinfachungen
- Berechnungsvereinfachungen
- Verfahrensvereinfachungen

Seite 2

Hardy Landolt

HAV

Personen-Schaden-Forum 2

Einleitung

- Vereinfachung des Haftpflichtrechts seit je gefordert, nie verwirklicht
 - Burckhardt (1903)
 - Stark/Gilliard (1967 Neuenburger Manifest)
 - EJPD (1988 2004)
- Vereinfachung des Haftpflichtrechts in Bezug auf
 - Struktur
 - Substanz

Seite 3

Hardy Landolt

...VE

Haftungsvereinfachungen Haftungstatbestand historisch gewachsenes, unübersichtliches Neben- und Durcheinander Verschuldenshaftung Kausalhaftung Gefährdungshaftung primär Verhaltens- und subsidiär Gefährdungshaftung (> VE-HPG) Haftungsvereinfachungen Personenschadenbegriff Ungenügen der Differenztheorie Vermögensvergleich ist unsinnig OR 46 I verweist auf Schadensposten Notwendigkeit einer gesetzlichen Personenschadendefinition tatsächlicher Personenschaden normativer Personenschaden fiktiver Personenschaden nutzlose Aufwendungen Haftungsvereinfachungen Adäquanz Adäquanzformel ("Erfahrungen des Lebens" und "gewöhnlicher Lauf der Dinge") ist beliebig bis willkürlich Unübersichtlichkeit der Adäquanztests Haftpflichtrecht Sozialversicherungsrecht haftungslimitierende Funktion ist im Hinblick auf den Haftungstatbestand zu definieren (Normzwecklehre)

Berechnungsvereinfachungen Urteils- als Schadenberechnungszeitpunkt bei OR 45 und 46 Personenschaden umfasst drei Schadensposten (OR 46 I und 47) Mehrkosten Arbeitsunfähigkeitsschaden Genugtuung Berechnungsvereinfachungen Arbeitsunfähigkeitsschaden umfasst auch erwerbliche und nichterwerbliche Arbeitsunfähigkeit Renten- und Erschwerungsschaden aufgelaufener Schaden: konkret zu berechnen zukünftiger Schaden: abstrakt zu berechnen Berechnungsvereinfachungen Arbeitsunfähigkeitsschaden Lebensarbeitszeit x Arbeitsunfähigkeitsgrad x Stundenansatz statistikorientierte Schadenberechnung (OR 42 II) uneinheitliche Praxis des Bundesgerichts

Personen-Schaden-Forum 200

Berechnungsvereinfachungen

- statistikorientierte Schadenberechnung (OR 42 II)
 - BGE 132 III 321 E. 3.7.2.2: «die Ermittlung des künftigen Schadens aufgrund von Hypothesen und Schätzungen nach der allgemeinen Lebenserfahrung vorgenommen werden [muss], die soweit als möglich durch statistische Untersuchungen abzustützen sind. Die den Schätzungen innewohnenden Ungewissheiten legen dabei nahe, nach einfachen und klaren Kriterien zu suchen, im Interesse einer rechtsgleichen Anwendung des Haftpflichtrechts und überschaubarer Berechnungen»

Seite 10

Hoods Landali



Personen-Schaden-Forum 20

Berechnungsvereinfachungen

- statistikorientierte Schadenberechnung (OR 42 II)
 - Urteil BGer vom 22.01.2007 (4C.349/2006) E. 2.1 f.: «Soweit die Vorinstanz aber die konkreten Umstände des Einzelfalles aufgrund der allgemeinen Lebenserfahrung würdigt, liegt für das Bundesgericht verbindliche Beweiswürdigung vor. ... Die Klägerin ist mit dieser Würdigung nicht einverstanden und versucht, sie aufgrund von Statistiken über den Arbeitsaufwand im Haushalt als unzutreffend auszugeben. Derartige Kritik an der Beweiswürdigung ist im Berufungsverfahren indessen nicht zu hören.»

Seite 11

Hardy Landol



ersonen-Schaden-Forum 2

Verfahrensvereinfachungen

- strukturelles Gefälle zwischen Geschädigtem und Haftpflichtigem bzw. dessen Haftpflichtversicherer in
 - zeitlicher Hinsicht
 - personeller Hinsicht
 - finanzieller Hinsicht
- Gerechtigkeitsproblem

Seite 12

ardv Landolt

E/AV

Verfahrensvereinfachungen Ungenügen der bestehenden Prozesserleichterungen Nachklagevorbehalt (OR 46 II) volle Prozessentschädigung trotz Überklagen Schweizerische Zivilprozessordnung sieht keine prozessuale Erleichterungen vor Verfahrensvereinfachungen Ungenügen der bestehenden Prozesserleichterungen Nachklagevorbehalt (OR 46 II) volle Prozessentschädigung trotz Überklagen URP Institutionalisierung und Förderung von Vergleichsverhandlungen • Alternative Streiterledigung? Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!